

~~3111~~ /AB

Dr. Wolfgang Schüssel
Bundeskanzler

2005 -08- 09

zu 3157/J

An den
Präsidenten des Nationalrats
Univ. Prof. Dr. Andreas KHOL
Parlament
1017 W i e n

Wien, am 9. August 2005

GZ: BKA-353.110/0135-IV/8/2005

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Muttonen, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Juni 2005 unter der Nr. 3157/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Verwertungsgesellschaften und Verteilungsgerechtigkeit gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 26:

Die in § 5 Verwertungsgesellschaftengesetz normierte Staatsaufsicht über die Verwertungsgesellschaften ist eine klassische Mißbrauchsaufsicht, welche etwa statistische Erhebungen nicht mit einschließt. Die Wahrnehmung der Rechte von Urhebern durch private Gesellschaften ist nicht vom Interpellationsrecht gem. Art 52 B-VG umfaßt. Des weiteren fallen Angelegenheiten des Urheberrechts und auch die legislative Betreuung des Verwertungsgesellschaftenrechts in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Justiz.

Die gestellten Fragen fallen daher nicht in den Vollzugsbereich des Bundeskanzleramtes.

